



Inhaltsverzeichnis

Seite 1-3 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 32. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 12.09.2011

Seite 1-3 Beschlüsse der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 29.09.2011
darunter: Beschluss Nr. 31/383/2011 - 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Strausberg

Seite 3-8 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 2-4 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des vorhabenbezogenen Baubauungsplans Nr. S3/05 „Große Straße Nord / Buchhorst (Altstadtcenter Strausberg)

Seite 4-5 Einziehungsverfügungen

Seite 5 Grundstücksumnumerierungen
Einladung zur Neubürgerbegrüßung

Seite 6 Ausgleichsbeiträge in der Strausberger Altstadt

Seite 7 Umgestaltung der Anbindung Rudolf-Egelhofer-Straße / Bahnhofstraße
Brennholzverkauf
Neuergabe Baumkontrollen
Baumpflanzungen

Seite 8 Gefälschtes Amtsblatt eines Bürgervereins
Öffentliche Versteigerung
Einladung zu Gedenkveranstaltungen

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 29.09.2011

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch VfGBbg-Entscheidung 45/09 vom 15.04.2011 (GVBl. I Nr. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 29.09.2011 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg

§ 15 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist namentlich abzustimmen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 32. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 12.09.2011

Beschluss Nr. 32/63/2011

Beschlussfassung zum Verfahren Wiederwahl Verbandsversammlung

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dem Beschlussentwurf zur Wiederwahl des Verbandsvorstehers nicht zuzustimmen, um eine Ausschreibung zu favorisieren.

Beschlüsse der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2011

Beschluss Nr. 31/382/2011

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg.

Strausberg, den 30.09.2011

gez. Cornelia Stark
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 31/383/2011

2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Strausberg (KostErsatzSatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Strausberg (KostErsatzSatzung).

2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Strausberg (KostErsatzSatzung) vom 29.09.2011

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, S. 286), zuletzt geändert durch VfGBbg-Entscheidung 45/09 vom 15.04.2011 (GVBl. I Nr. 6) und des § 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 197) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes

vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 206) hat die Stadtverordnetenversammlung Strausberg in ihrer Sitzung am 29.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. Die Anlage wird wie folgt ergänzt:

2.10. Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 179,00 Euro

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, den 30.09.2011 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 31/384/2011 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 541.01.01 Gemeindestraßen - Geh-/Radweg Gartenstadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 541.01.01 Gemeindestraßen Sachkonto 91002 Maßnahme EM078 Geh-/Radweg Gartenstadt in Höhe von 60.000 €.

Beschluss Nr. 31/385/2011 Änderung des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebs Kommunal-Service Strausberg (KSS)

Der Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb Kommunal-Service Strausberg wird geändert und festgestellt.

Beschluss Nr. 31/386/2011 Vorhabenbezogener B-Plan S3/05 „Große Straße Nord/ Buchhorst (Altstadtcenter Strausberg)“ - Offenlagebeschluss

1. Nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans S3/05 „Große Straße Nord / Buchhorst (Altstadtcenter Strausberg)“ soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.
3. Der Bebauungsplan soll gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 aufgestellt werden.
4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert: Das Plangebiet wird im Westen durch die Große Straße und im Osten durch den Buchhorst bzw. die östlichen Grenzen der Flurstücke 160 – 162

bzw. 164, 165 und 166/1 begrenzt. Die nördlichen Grenzen der Flurstücke 166/2, 166/1 und 143 stellen die nördliche Geltungsbereichsgrenze, die südlichen Grenzen der Flurstücke 160 und 146 die südliche Geltungsbereichsgrenze dar. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke der Flur 18 der Gemarkung Strausberg 143-146, 160-165, 166/1 sowie 166/2 (Darstellung des Geltungsbereiches gem. Anlage)

5. Die Stadt erklärt sich bereit, die für das Vorhaben erforderlichen städtischen Grundstücke an den Vorhabenträger zu veräußern. Der Kaufvertrag mit dem Vorhabenträger soll erst mit Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses wirksam werden und auch rückabgewickelt werden können, wenn das Vorhaben nicht in der festgelegten Frist umgesetzt wird.

Anlage: Geltungsbereich Altstadtcenter



Beschluss Nr. 31/387/2011 Verkauf eines kommunalen Grundstücks - Gewerbe- park

Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, das Grundstück in Strausberg, Gewerbepark Strausberg-Nord, Am Flugplatz, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5178, Flur 20, Flurstück 154, Größe von 1.410 m² und Flurstück 180, Größe von 26.370 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3.900 m² zum Zwecke der Ansiedlung der Zweigstelle Firma GETA mbH, sowie der Neuansiedlung der Firma DLA GmbH zu verkaufen.

Beschluss Nr. 31/388/2011**Verkauf eines kommunalen Grundstücks und Erteilung einer befristeten Kaufoption - Gewerbepark**

Die Stadt Strausberg wird beauftragt, das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5178, Am Flugplatz, Flur 20, Flurstück 180, Größe von 26.370 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.540 m² zum Zwecke der Betriebsitzverlagerung der Firma Padelt 3D Systeme GmbH zu verkaufen.

Kaufoption

Für beabsichtigte zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens wird eine befristete Kaufoption für die Parzelle B9 gem. Parzellierungsplan bis zum 31.12.2014 erteilt.

Beschluss Nr. 31/389/2011**Verkauf und Belastung eines kommunalen Grundstücks - Hufenweg**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4888, Flur 16, Flurstück 230/1, Größe von 813 m², Hufenweg 52, zu verkaufen.

Einer Belastung des Grundstückes in Höhe des Kaufpreises für Sanierungsmaßnahmen am Gebäude und auf dem Grundstück wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 31/390/2011**KSS - Abschluss eines Leasingvertrages - Kauf eines LKWs**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Leasingvertrages für den Kauf eines 13t LKWs mit einer Höhe von 128.544,08 € zu.

Beschluss Nr. 31/391/2011**Kündigung eines Mietvertrages zwischen der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft und der Stadt Strausberg**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg stimmt der Kündigung des Vertrages zwischen der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft und der Stadt Strausberg zur Errichtung und Betreibung einer Obdachlosenunterkunft in der Prötzeler Chaussee 7e in 15344 Strausberg zum 31.10.2011 zu. Der Beschluss Nr. 12/160/1999 vom 14.10.1999 der Stadtverordnetenversammlung Strausberg wird aufgehoben.

2. Für die Unterbringung Wohnungsloser hat die Stadtverwaltung Strausberg den notwendigen Wohnraum bei der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH anzumieten.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. S3/05 „Große Straße Nord / Buchhorst (Altstadtcenter Strausberg)“

Für eine Fläche in der nördlichen Altstadt auf den Grundstücken Große Straße 46 – 52 und Buchhorst 15 – 18 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt (Geltungsbereich s. Planausschnitt). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Flur 18 der Gemarkung Strausberg 143, 144, 145, 146, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166/1 und 166/2.

Auf der Fläche soll ein Kerngebiet ausgewiesen werden. Vorgesehen ist die Errichtung eines Fachmarktcenters (Altstadtcenter Strausberg) mit ergänzenden Dienstleistungs- und Gastronomieangeboten. Zur Sicherung der Planungsabsichten ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Durchführungsvertrag und Vorhaben- und Erschließungsplan erforderlich. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Sie Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, liegt in der Zeit vom

24.10.2011 bis einschließlich 25.11.2011

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG, Raum 3.02

montags bis freitags von	08.00 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von	12.00 bis 16.00 Uhr
und dienstags von	16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341-381322), auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Strausberg, den 30.09.2011

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Anlage: Geltungsbereich Altstadtcenter



Einziehungsverfügungen

Einziehungsverfügung

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I/10 Nr.17), wird der

öffentliche Parkplatz in der
Gemarkung Strausberg,
Flur 16 Teilfläche aus Flurstück 943,

der im Bereich der Kreuzung Hohensteiner Chaussee/ Artur-Becker-Straße nördlich in die Artur-Becker-Straße einbindet, aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen und steht der Allgemeinheit somit als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr zur Verfügung.

Die Ankündigung der Einziehung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Strausberg Jahrgang 20 Nr. 4/2011 vom 15.04.2011.

Der Lageplan einschließlich der Flurkarte, aus dem die Lage des Parkplatzes ersichtlich ist, liegt nach Bekanntgabe einen Monat während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachgruppe Bautechnik Zimmer 3.12 jeweils

dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
Die Verfügung wird mit der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.
Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

einzu legen.

Strausberg, den 26.09.2011 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Einziehungsverfügung

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 Nr.:15 S.358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I/10 Nr.:17) wird der

öffentliche Parkplatz in der
Gemarkung Strausberg,
Flur 16 Teilfläche aus Flurstück 1403

hinter dem Gebäude „Klub am See“ in der Wriezener Straße 11, der südwestlich in die Ringstraße einbindet, aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen und steht der Allgemeinheit somit als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr zur Verfügung.

Die Ankündigung der Einziehung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Strausberg Jahrgang 20 Nr.02/2011 vom 18.02.2011.

Der Lageplan einschließlich der Flurkarte, aus dem die Lage des Parkplatzes ersichtlich ist, liegt nach Bekanntgabe einen Monat während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachgruppe Bautechnik Zimmer 3.12 jeweils

dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Verfügung wird mit der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

einzulegen.

Strausberg, den 26.09.2011 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Grundstücksumnumerierungen

Grundstücksumnumerierung

Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Strausberg über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern (Hausnummernverordnung – HNVO –) vom 15.01.1998 wird folgendes Grundstück **umnummeriert:**

Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 653** (Wriezener Straße 28, 15344 Strausberg) hat

ab 15.10.2011 die Grundstücksnummerierung:
Wriezener Straße 28 e, 15344 Strausberg

Strausberg, 09.09.2011 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Grundstücksumnumerierung

Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Strausberg über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern (Hausnummernverordnung – HNVO –) vom 15.01.1998 wird folgendes Grundstück **umnummeriert:**

Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 166** (Wriezener Straße 28, 15344 Strausberg) hat ab

15.10.2011 die Grundstücksnummerierungen:
1. **Wriezener Straße 28** , 15344 Strausberg
2. **Wriezener Straße 28 a**, 15344 Strausberg

Strausberg, 09.09.2011 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Grundstücksumnumerierung

Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Strausberg über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern (Hausnummernverordnung – HNVO –) vom 15.01.1998 wird folgendes Grundstück

umnummeriert:

Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 779** (Wriezener Straße 28, 15344 Strausberg) hat ab

15.10.2011 die Grundstücksnummerierung:
Wriezener Straße 28 d, 15344 Strausberg

Strausberg, 09.09.2011 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Grundstücksumnumerierung

Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Strausberg über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern (Hausnummernverordnung – HNVO –) vom 15.01.1998 wird folgendes Grundstück

umnummeriert:

Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1324** (Wriezener Straße 28, 15344 Strausberg) hat ab

15.10.2011 die Grundstücksnummerierung:
Wriezener Straße 28 c, 15344 Strausberg

Strausberg, 09.09.2011 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Grundstücksumnumerierung

Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Strausberg über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern (Hausnummernverordnung – HNVO –) vom 15.01.1998 wird folgendes Grundstück **umnummeriert:**

Das Grundstück in der **Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1325** (Wriezener Straße 28, 15344 Strausberg) hat ab

15.10.2011 die Grundstücksnummerierung:
Wriezener Straße 28 b, 15344 Strausberg

Strausberg, 09.09.2011 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Einladung zur Neubürgerbegrüßung

Wer in diesem Jahr nach Strausberg gezogen ist kann gern an der Neubürgerbegrüßung teilnehmen. Diese findet

am 15.10.2011 um 10.00 Uhr

im Heimatmuseum, August-Bebel-Straße 33, statt. Anschließend können sich die Neubürger bei einem Rundgang im Museum über die Stadtgeschichte informieren.

Am gleichen Tag wird um 14.00 Uhr die Ausstellung „Brandenburger Bräute“ im Heimatmuseum eröffnet.

Ausgleichsbeiträge in der Strausberger Altstadt

Stadtverwaltung schreibt Grundstückseigentümer an

Seit Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Jahr 1992 hat sich das Bild unserer Altstadt sehr gewandelt. Der Einsatz von Städtebaufördermitteln beeinflusst die Entwicklung des Sanierungsgebietes Stadtkern Strausberg positiv: Viele Straßenzüge und Gebäude konnten instandgesetzt werden. Nunmehr nähert sich die Sanierungsmaßnahme langsam ihrem Abschluss. Insgesamt ist der Einsatz von über 15 Millionen Euro Fördermitteln im Rahmen der Gesamtmaßnahme vorgesehen.

Erhebung von Ausgleichsbeträgen

Strausbergs Stadtverordnete hatten sich zu Beginn der Stadtsanierung für das umfassende Sanierungsverfahren entschieden. Das Verfahren hat(te) für die Grundstückseigentümer u.a. den Vorteil, dass sie bei der Neugestaltung von Straßen nicht zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz herangezogen wurden. Sie profitier(t)en während der Sanierung zudem von der Gewährung von Fördermitteln für ihr eigenes Grundstück oder auch für die Aufwertung benachbarter Gebäude.

Zum Abschluss der Sanierung ist jedoch der durch die öffentlichen Gelder ausgelöste anteilige Wertgewinn des privaten Bodens als Ausgleichsbetrag an die Fördergeber Bund, Land und Stadt zu entrichten. Entsprechend der Sanierungsziele liegen die Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet in neun Bodenwertzonen zwischen vier und sieben Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Die vom Gutachterausschuss Märkisch-Oderland ermittelten zonalen Bodenrichtwerte können in der Fachgruppe Stadtplanung der Stadtverwaltung Strausberg eingesehen werden.

Information der Bürger über die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge

Die Einforderung der Ausgleichsbeträge erfolgt im Normalfall mit dem Abschluss des Sanierungsverfahrens per Bescheid. Der § 154 (3) des Baugesetzbuches lässt jedoch auch eine freiwillige frühzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge zu. Von einer vorzeitigen Ablösung profitieren sowohl die Grundstückseigentümer, als auch die Stadt:

Im Unterschied zur Erhebung der Ausgleichsbeträge zum Abschluss der Sanierung verblieben diese bei vorzeitiger Ablösung im Sanierungsgebiet und werden wie Fördermittel für private und öffentliche Vorhaben eingesetzt. Die Stadtverordneten haben nach dem Motto "Wer zuerst kommt, zahlt weniger!" den Grundstückseigentümern so genannte Pionierabschläge eingeräumt. Danach wird dem ersten Drittel der Grundstückseigentümer ein „Pionierabschlag“ von 20 % gewährt. Beim zweiten Drittel der zahlungswilligen Grundstückseigentümer reduziert sich der Abschlag auf 15 Prozent, anschließend wird die Zahlungssumme um 10 Prozent reduziert.

Über den jeweiligen Stand erteilen die Stadtverwaltung bzw. die BSG gern Auskunft. Für die Höhe des Pionierabschlages gilt der Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung. Ein weiterer Vorteil der vorzeitigen Ablösung liegt darin, dass die Zahlungsvereinbarung zwischen der Kommune und dem Eigentümer auch eine Ratenzahlung über einen überschaubaren Zeitraum beinhalten kann.

Anfang November 2011 wird die Stadtverwaltung Strausberg in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger BSG alle Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet Stadtkern mit einer grundstücksbezogenen Information zum Verfahren anschreiben.

Ausblick

Die Aufwertung der Strausberger Altstadt wird in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt. Die Grundstückseigentümer können so auch nach Abschluss der Vereinbarung noch die Vorteile der Lage im Sanierungsgebiet nutzen: Unlängst erfolgte eine Novellierung der Wohnungsbauförderung durch das Land Brandenburg, die attraktive Investitionsanreize schafft. Über die Investitionsbank des Landes werden 40 bis 55 Prozent der Investitionskosten bei der Sanierung von vermieteten Wohngebäuden als Darlehen ausgereicht. Der Clou: Über 15 Jahre sind diese Darlehen zinsfrei!

Weiterhin gilt die Sonderabschreibung für Modernisierungsarbeiten („Nachträgliche Herstellungsarbeiten“) im Sanierungsgebiet. Wie zu Zeiten der Sonder-AfA in den 1990ern können die Gesamtkosten einer Sanierung über zwölf Jahre steuerlich abgesetzt werden: Acht Jahre jährlich 9 Prozent und vier Jahre jährlich 7 Prozent. Voraussetzung ist der Abschluss einer Vereinbarung mit der Kommune vor Beginn der Baumaßnahme.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Eigentumsförderung vor allem in der Sanierung, in verminderter Form auch im Wohnungsneubau, sowie der nachhaltigen Energieeinsparung von Wohneigentum. Hier können Zuschüsse bis 47.000 € pro Eigentumsobjekt ausgereicht werden. Die genannten Finanzierungsbeihilfen gelten weiterhin nur im Sanierungsgebiet.

Informationen erhalten Sie über die Stadtverwaltung oder die Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH (BSG):

Peter Schäfer, FG Stadtplanung Strausberg
Tel. 03341/ 381321

Dr. Uwe Schieferdecker, Sanierungsbeauftragte BSG,
Tel. 0331 / 2716819

BSG, 29.9.2011

gez. Schieferdecker

Umgestaltung der Anbindung Rudolf-Egelhofer-Straße / Bahnhofstraße

Am 5.9.2011 hatten die Bauarbeiten im Bereich der Rudolf-Egelhofer-Straße / Bahnhofstraße begonnen.

Zwei der Straßenanbindungen werden zurück gebaut; nur eine Straßenanbindung wird erneuert und rechtwinklig an die Bahnhofstraße angeschlossen. Auf den Restflächen und angrenzender Waldfläche wird eine zusätzliche P&R-Anlage mit 57 Stellplätzen entstehen.

Darüber hinaus werden 36 Fahrradstellplätze mit Überdachung neu errichtet. Der ursprünglich geplante Ausbau des Geh-/Radwegs zwischen Rudolf-Egelhofer-Straße und Vorplatz musste aufgrund von Bedenken des Straßenbaulastträgers hinsichtlich des erforderlichen Fahrbahn-Verschwenks entfallen.

Aufgrund der Bauarbeiten ist die Rudolf-Egelhofer-Straße in Richtung Bahnhofstraße voll gesperrt. Die Geh-/Radwegverbindung entlang der Bahnhofstraße ist im Kreuzungsbereich Rudolf-Egelhofer-Straße / Bahnhofstraße unterbrochen. Der Fußgängerverkehr wird direkt über das Wohngebiet Försterweg geführt. Fußgänger, die aus Richtung S-Bahn kommen, queren bitte den Vorplatz bzw. die Busbahnhof-Warteflächen und benutzen anschließend den Gehweg entlang der Rudolf-Egelhofer-Straße bis zum abzweigenden Plattenweg Richtung Wohngebiet Försterweg am Beginn des Baustellenbereichs.

Der Radfahrer muss während der Bauphase die Fahrbahn der Bahnhofstraße benutzen. Für den Pkw-Individualverkehr ist die Ausfahrt auf die Bahnhofstraße durch den Busbahnhof gestattet, um längere Umwege zu vermeiden.

Die Stadt bittet um Verständnis für die erforderlichen Verkehrseinschränkungen. Geplant ist die Fertigstellung im Dezember dieses Jahres (witterungsabhängig).

Brennholzverkauf

Jeden Freitag um 14:30 Uhr am Parkplatz „Spitzmühle“ gegenüber dem Autozentrum Strausberg an der Umgehungsstraße der Brennholzverkauf des Stadforstes Strausberg statt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um 3 m langes Holz.

Neuvergabe Baumkontrollen

Die Stadt Strausberg beabsichtigt die Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen für das Jahr 2012 neu zu vergeben.

Interessenten können sich bis zum 24.10.11 bei der Stadtverwaltung Strausberg, FG Bautechnik, Hegermühlenstr. 58, bewerben. Die Bewerber sollen eine Darstellung des Firmenprofils, den Nachweis der Leistungsfähigkeit und die Nachweise über die Fachkunde speziell als zertifizierter Baumkontrolleur der Bewerbung beifügen.

Baumpflanzungen

Nachdem im vergangenen Jahr in der Stadt 98 Jungbäume gepflanzt wurden, werden in diesem Jahr 144 neue Bäume gepflanzt.

Die Bäume, die im vergangenen Jahr durch die Fa. Schneider gepflanzt wurden, sind bis auf zwei Ausnahmen alle angewachsen. Wobei diese Ausnahmen darauf beruhen, dass zwei Bäume vorsätzlich geschädigt wurden. Es wurde von Seiten der Stadt Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Dieses Jahr wird die Pflanzung der Baumreihe in der August-Bebel-Straße und die Alleepflanzung in der Kopernikusstraße beendet.

In der Badstraße werden die Fällungen durch die Pflanzung von neun Ulmen kompensiert.

Der in der Goethestraße vorhandene Pappelbestand wird nach und nach durch Säulen-Eichen ersetzt. Diese Maßnahme wurde im vergangenen Jahr begonnen und wird voraussichtlich in drei Jahren abgeschlossen sein.

Größere Ersatzpflanzungen erfolgen in der Provinzialsiedlung. Hier werden auf der Feldseite Stiel-Eichen als Ersatz für die gefällten Silber-Ahorne gepflanzt. In der Prötzeler Chaussee werden entlang der Böschung zum Wohngebiet Pflaumenplantage 12 Platanen gepflanzt und die somit die begonnene Pflanzung fortgeführt.

In Hohenstein wird der Anger durch eine Pflanzung mit elf Linden eingefasst und am Grunower Weg werden acht Stiel-Eichen gepflanzt.

Umfangreiche Fällungen machen sich dieses Jahr noch in der Landhausstraße erforderlich. Die Pflege der vorhandenen auf Kopf gesetzten Ahorne ist nicht mehr lohnend. Diese werden durch insgesamt 39 Silber-Linden ersetzt. Die gewählte Sorte hat sich entlang der August-Bebel-Str. bewährt.

Am Grenzweg werden zwölf schwedische Mehlbeeren gepflanzt. Dieser Baum erreicht später eine Höhe von etwa 10 m.

Weitere Einzelstandorte befinden sich in den Straßen Am Kieferngrund gegenüber der Lise-Meitner-Oberschule, Lindenpromenade, Am Biotop, Lehmkuhlenring und Am Wendehammer. Hier werden die vorhandenen Pflanzungen durch eine Lückenschließung ergänzt. Im Park der Solidarität an der Nordstraße wird wie auf dem Anger in Hohenstein ein Bienenbaum gepflanzt. Drei Exemplare dieser Baumart befinden sich bereits in Höhe des Otto-Langenbach-Ringes.

In der Kelmstraße werden auf Grund der vorhandenen Leitungsbestände sechs Säulen-Zierkirschen gepflanzt. Auf dem Fichteplatz werden sechs neue Linden und eine Blutbuche gepflanzt.

Die Stadtverwaltung bittet die Strausbergerinnen und Strausberger weiterhin um Unterstützung, dass die Stadt so grün bleibt wie bisher:

Schützen Sie unsere Anpflanzungen:

- Vermeiden Sie, bis an den Jungbaum zu mähen und ggf. die Rinde zu beschädigen

- Unterlassen Sie eigene Schnittmaßnahmen – diese werden bei Bedarf durch eine Fachfirma ausgeführt
- Eine zusätzliche Wassergabe dankt der Baum vor Ihrem Haus als Schattenspender, Staubfilter, Sauerstoffproduzent, Nist- und Brutplatz für Vögel.

Die Gegenstände können 30 Minuten vor der Versteigerung besichtigt werden.

Gefälschtes Amtsblatt eines Bürgervereins

Am 26.09.2011 wurde durch den Bürgerverein Strausberger Altstadt e.V. i.G. ein als „Amtsblatt“ bezeichnetes Informationsblatt in Umlauf gebracht. Auf den ersten Blick erweckte es beim Leser den Eindruck, es handele sich hierbei um das Amtsblatt für die Stadt Strausberg. Die Verfasser haben eine nachbearbeitete Kopie des Amtsblattes für die Stadt Strausberg vom 15. Juli 2011 zur Kundgabe ihrer Meinung zum Thema „Einkaufszentrum in der Altstadt“ genutzt. Hierbei wird auch das Wappen der Stadt Strausberg verwendet.

Bei den Bürgern hat der Flyer zu einer sichtlichen Verwirrung geführt. Anrufer gingen davon aus, die Stadtverwaltung sei für die Darstellungen verantwortlich. Ein Anrufer forderte Korrektur der pauschalen Behauptung „die [...] in der nördlichen Altstadt wohnenden Bürgerinnen und Bürger sehen hierin eine deutliche Verschlechterung ihres Lebensumfeldes“, da diese Behauptung auf ihn gerade nicht zuträfe.

Auch wenn die Rückmeldungen der Bürger durchweg eine positive Einstellung zum Einkaufszentrum in der Strausberger Altstadt enthalten, so hat der Verein dennoch ohne Genehmigung das „Amtsblatt für die Stadt Strausberg“ einschließlich Wappen genutzt und verändert. Die Art der Verwendung erweckt beim Bürger den Anschein, es handele sich um ein amtliches Blatt der Stadt Strausberg, für deren Inhalt die Stadt die Verantwortung trägt.

Das ist jedoch gerade nicht der Fall.

Um solche „Zuordnungsverwirrungen“ für die Zukunft zu unterbinden, werden derzeit die rechtlichen Schritte gegen den Verein geprüft.

Öffentliche Versteigerung

Am Mittwoch, dem 09. November 2011, ab 15.30 Uhr findet im Kunstparkhaus der EWE, Hegermühlenstraße 58 die bereits 9. Versteigerung aus dem Fundus des Fundbüros der Stadt Strausberg statt.

Es werden folgende Gegenstände meistbietend gegen Barzahlung versteigert:

26 Fahrräder, 4 Fahrradrahmen, 2x Fahrradbereifung, 1 Fahrradgabel, 1 Elektroroller, 1 Handy, 1 Steckdosenleiste, 1 Metaloy-Trainings-Gerät, und weitere Kleinartikel.

Gedenkveranstaltungen

Pogromnacht

Aus Anlass des Jahrestages der Nazi-Pogrome gegen Juden in Deutschland am 9. November 1938 findet am diesjährigen **9. November um 16.00 Uhr** am jüdischen Friedhof an der Karl-Liebknecht-Straße eine Gedenkveranstaltung statt.

Bürgermeisterin Elke Stadeler, Pfarrer Rüdiger Bernhardt von der ev. Kirche St. Marien und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg werden in einem Gedenken die Opfer der Rassenideologie des Nationalsozialismus ehren.

Die Bürger Strausbergs sind herzlich eingeladen, an dieser Gedenkveranstaltung teilzunehmen.

Volkstrauertag

Die Stadt Strausberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Verbände am Volkstrauertag zum gemeinsamen Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt ein. Die Gedenkveranstaltung findet am

am 13. November 2011 um 12.00 Uhr

auf dem Friedhof in Strausberg, Kriegsgräberstätte für den II. Weltkrieg, statt.

Totensonntag

Unter dem Leitgedanken „Von uns geschieden, doch im Herzen geblieben“ findet am Sonntag, dem **20.11.2011, um 14.00 Uhr** in der Feierhalle des Waldfriedhofs Strausberg die diesjährige städtische Gedenkfeier zum Totensonntag statt.

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430.

Redaktion und Satz: Vera Schmolinske

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf

Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)

Redaktionsschluss: 05.10.2011